



II - Stadt- und Raumplanung

Windenergie, Änderung Flächennutzungsplan (FNP)

Antrag des Rats Herrn Bernd Schnippering und der CDU Fraktion vom 04.11.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

In Ergänzung zum Antrag vom 12.09.2022 wird folgendes beschlossen:

- a) Löschung der Höhenfestsetzungen in den so genannten Windvorranggebieten (Windkonzentrationszonen) im FNP der Hansestadt Wipperfürth. Damit greifen die gesetzlichen Bestimmungen.**
- b) Überprüfung der ausgewiesenen Windvorranggebiete (Windkonzentrationszonen) auf mögliche Änderungen bzw. Erweiterungen entsprechend der jüngsten Potentialanalyse mit dem Ziel weitere Potential-Flächen für Windenergie verfügbar zu machen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Antrag vom 04.11.2022 wird dieser als Ergänzung zum Antrag der CDU Fraktion vom 12.09.2022 bezeichnet. Dieser Ursprungsantrag wurde am 20.09.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 1.7.1 vom Rat zuständigkeitshalber in den Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss verwiesen.

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beschäftigt sich zudem mit einem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2010, der sich ebenfalls auf die Aufhebung der Höhenfestsetzungen in den Windvorranggebieten des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth bezieht. Zum Kalenderjahr 2021 wurde der bis dahin zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in die beiden neuen Fachausschüsse, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss aufgeteilt. Der Antrag zur Aufhebung der Höhenfestsetzungen wurde dabei in die Zuständigkeit des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses übertragen. Eine Einleitung zum formalen Verfahren der Flächennutzungsplanänderung muss allerdings im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgen.

Inhaltlich erscheint es auf Grund der ähnlichen Inhalte der beiden Anträge der CDU Fraktion vom 04.11.2022 und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2010 zielführend, dass die Anträge und das daraus resultierende weitere städtische Vorgehen gemeinsam thematisiert werden. Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen, soll die Thematik nicht mehr im Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss behandelt werden, sondern die Einleitung des Änderungsverfahrens soll noch in der aktuellen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eingeleitet werden.

Der Beschluss, wie im Antrag der CDU Fraktion unter a) beantragt, ist so nicht umsetzbar. Lediglich ein Beschluss zur Aufhebung der Höhenfestsetzung in den Windvorranggebieten reicht nicht aus, sondern ein formales Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wipperfürth muss dafür im Vorfeld durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu ändern und auch von ihr zu genehmigen.

In Bezugnahme auf die oben aufgeführte Erläuterung ist der Beschluss zu a) entsprechend nicht zu fassen, geht inhaltlich jedoch im Tagesordnungspunkt „1.4.5 Flächennutzungsplan, 13. Änderung Anpassung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen“ auf.

Die Stadtverwaltung kann mit dem unter b) formulierten Beschluss beauftragt werden. Entsprechend des Ergebnis der Überprüfung resultieren dann eventuell weitere Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, die dann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung eingeleitet werden müssen.

Anlagen:

Antrag des Ratsherren Bernd Schnippering und der CDU Fraktion vom 04.11.2022